

Fachtagung „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit“, Mannheim, 22./23.02.2018, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Einführung in die Fachtagung Ethik Rainer Thiel (dvb)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor fast eineinhalb Jahren, am 17. September 2016, wurde im Forschungsforum des dvb die Idee einer Fachtagung zum Thema „Ethik und Qualität der Beratung“ geboren und beschlossen. Wir dachten an eine kleine Fachtagung mit 40-50 Teilnehmer*innen. Sie sehen, was daraus geworden ist!

Wir ahnten nicht, was für eine unglaublich große Resonanz diese Idee auslösen würde: Nicht nur, dass Karen Schober vom *nfb* und Professor Frey von der HdBA auf Professor Ertelts Anfrage hin sofort zusagten und mit dem dvb zusammen die Tagung organisierten, geradezu überwältigt sind wir von den Anmeldezahlen. Über dreihundert Kolleginnen und Kollegen haben sich angemeldet, einige kommen morgen noch dazu. Und viele Studierende sind auch da!

Ich freue mich mit den anderen Veranstaltern, der HdBA und dem *nfb*, über diese überwältigende Resonanz! Als Mitglied des dvb-Forschungsforums und als Bundesvorsitzender des dvb begrüße ich Sie sehr herzlich in der Hochschule der BA!

Offenbar ist es die richtige Idee zur richtigen Zeit gewesen, dass wir dieses Thema aufgreifen. „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit: Theoretische Ansätze, internationale Impulse und praktische Erfahrungen“ – so lautet der komplette Titel dieser Tagung.

Wenn wir nach Gründen suchen, warum das Thema „dran“ ist, so liegt es wohl unter anderem daran, dass sich die Rahmenbedingungen für Bildungs- und Berufsberatung drastisch ändern:

1. Der demographische Wandel verändert die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland langfristig zugunsten der Menschen, die Arbeit suchen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht seit vielen Jahren von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials von, je nach Szenario, von 9-12 Millionen bis 2050 aus, das ist eine Abnahme von annähernd 25% seit 2016. Anders ausgedrückt: Eine inzwischen wieder unwahrscheinlich gewordene Zuwanderung von 400.000 Menschen pro Jahr würde knapp reichen, um die Abnahme zu kompensieren, so stellte es das Statistische Bundesamt 2016 fest¹.
2. Die digitale Entwicklung, die derzeit unter dem Stichwort „Arbeit 4.0“ breit diskutiert wird, wird nach Einschätzung fast aller Experten nicht zu einer Kompensation durch den Wegfall von Arbeitsplätzen führen, da anderenorts zu viele neue Arbeitsmöglichkeiten entstehen.²

¹ Fuchs, Johann, Kubis, Alexander (2016): Zuwanderungsbedarf und Arbeitskräfteangebot bis 2050. Wie viele Zuwanderer benötigt Deutschland für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial? In: Statistisches Bundesamt: Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, S. 103
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/07_Sonderheft/Sonderheft_Wista_7_2016.pdf?__blob=publicationFile [20.02.2018]

² Ausführliche Diskussion zu vielen Aspekten in BMAS (Hg.) (2017): Weißbuch Arbeiten 4.0.

3. Trotzdem sind die Nachwirkungen der 2000-Nuller-Jahre, die immer wieder als „neoliberal“ bezeichnet werden, in den Köpfen und in der gefühlten Realität von uns Beraterinnen und Beratern noch sehr präsent im Beratungsgeschäft:

Viele unserer Klient*innen, im BA-Jargon Kund*innen, merken von der beschriebenen Veränderung bislang wenig, weil auch viele Arbeitgeber erst sehr langsam begreifen, was sich auf dem Arbeitsmarkt langfristig tut.

- Im Innenverhältnis bei unseren Arbeit- bzw. Auftraggebern:
Die Nuller-Jahre brachten vielfach eine Veränderung im Verhalten der Führungskräfte mit sich, in der Bundesagentur war das drastisch spürbar: Geschäftspolitische Vorgaben wurden härter und offener durchgesetzt, der gesetzliche Rahmen wurde hier und da beiseitegeschoben.
- Es wurden gar Versuche der impliziten Berufslenkung gemacht:
Ich selbst habe meiner Teamleitung immer einmal wieder den Hinweis auf Artikel 12 Grundgesetz, also auf die Freiheit der Berufswahl, und auf § 29 SGB III geben müssen, also auf die Regelung: „Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem Bedarf der oder des Ratsuchenden“. Ich sollte doch mehr auf Ausbildung oder Arbeitsstellen „hin beraten“, bekam ich verordnet – und habe mich gewehrt. Das tat meinem Verhältnis zu Vorgesetzten nicht immer gut.

Alle diese Faktoren fordern uns Berater*innen auf, uns zu positionieren, wir müssen uns dazu in irgendeiner Form verhalten.

Inzwischen spüren wir alle, dass sich hier etwas verändert: Die Ratsuchenden können aus einem größeren Angebot auswählen, wir als Beraterinnen und Berater im öffentlichen Dienst sind also weniger bedrängt, „auf etwas hin zu beraten“ als bei einer anderen Arbeitsmarktlage.

Auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus anderen Beratungskontexten, ist eine Veränderung zu spüren. Auch Sie nehmen bei der Beratung vielerlei Einflüsse, teils massiven Druck bei Klient*innen oder von Ihren Finanziers wahr. Ich freue mich daher besonders, dass auch Sie das Thema dieser Tagung bewegt hat zu kommen.

Apropos Thema: Was hat dieser Einstieg mit Ethik zu tun?

Durch meine persönlichen Erlebnisse, von denen ich gerade erzählt habe, ist mir sehr bewusst geworden, wie sehr meine eigene Haltung meine Beratung beeinflusst. Das führte zu einer viel intensiveren Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Beratung.

Wir Berater*innen haben mit vielerlei Ansprüchen zu tun, nicht zuletzt mit unserem eigenen Anspruch an die Qualität unserer Beratung: Mit unserem Anspruch, in einem sehr komplexen Umfeld mit unseren Klient*innen den für sie besten Weg finden zu wollen – und nicht den besten Weg für die Gesellschaft, meinen Arbeitgeber, „die Wirtschaft“ – oder was ist jetzt mein Anspruch? Und welcher Weg ist richtig, und was ist falsch?!

Um meinen Weg zu finden und das zu entscheiden, benötige ich einen Kompass. Doch was ist dieser



Kompass, und wie finde ich ihn? Damit sind wir beim Begriff der Ethik.

„Die allgemeine Ethik [...] wird heute als eine philosophische Disziplin verstanden, deren Aufgabe es ist, Kriterien für gutes und schlechtes Handeln und die Bewertung seiner Motive und Folgen aufzustellen.“³

Ich versuche, diese Definition aus Wikipedia für uns Berater*innen zu übersetzen:

Ethik in der Beratung beschreibt die Kriterien für angemessenes, also „gutes“ Beraten und definiert die Bewertung der Motive und Folgen unseres professionellen Handelns.

Ethik hat etwas mit Werten zu tun, mit Moral. Die Begriffe Ethik und Moral tauchen gleich im Titel des ersten Vortrags auf, wir erhoffen uns hier erste Hinweise.

Für mein Problem, einen Kompass zu finden, erwies sich der dvb und speziell dessen Forschungsforum als gut geeignete Diskussionsplattform. Auf der Jahrestagung 2016 zum Beispiel, sie fand hier in der HdBA statt, haben wir unter der Leitung von dem Dozenten dieser Hochschule Karl-Heinz Kohn auf einem Workshop das Thema diskutiert: „Hilfe, ich **muss** zur Beratung! – geht das überhaupt?“ Zu meinem und anderer Kolleg*innen Erstaunen wurden dabei viel größere Dimensionen von Zwangs- oder Sanktionskontexten bei Beratungen deutlich, als wir alle erwartet hatten: Egal, ob freiberuflich tätig oder bei Bildungsträgern oder im öffentlichen Dienst, von allen Kolleg*innen wurde berichtet, wieviel Druck auf sie als Beratende ausgeübt wird. Durch diesen Workshop kam ich auf die Idee, er war für mich die Geburtsstunde dieser Tagung, die wir gerade beginnen.

Bei der systematischeren Beschäftigung mit dem Thema Ethik stellte sich heraus:

- Es gibt vielfache ethische Normen wie die von Karen Schober erwähnten internationalen Ethischen Standards der IAEVG/AIOSP, der Deutschen Gesellschaft für Beratung und anderer Organisationen.
- Beratungswissenschaftler*innen im In- und Ausland beschäftigen sich intensiv mit ethischen Fragen der Beratung.
- Beratungsstellen haben ethische Normen explizit in ihren Leitbildern verankert – oder eben auch nicht.
- Und schließlich beinhaltet auch das Grundgesetz eine implizite ethische Norm, ich zitiere den Artikel 12 verkürzt:
„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. [...] Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden [...]“⁴

Es gibt also eine verwirrende Vielzahl von Kompassen und von Fachkolleg*innen, die versuchen, sie zu definieren, zu erklären und in die Praxis zu übersetzen. Daraus haben wir das Konzept und das Programm dieser internationalen Tagung entwickelt, mit dem Ziel, Ihnen eine bessere Orientierung für ethisches Handeln im Beratungsalltag zu ermöglichen.

Mit anderen Worten: Wir wollen

- Sie, die Praktikerinnen und Praktiker,
 - und Sie, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
 - sowie Sie, die den Rahmen geben, Vertreter*innen der Arbeitgeber und der Verbände,
- miteinander ins Gespräch und zum Diskutieren bringen.

Dazu haben wir für Sie vorbereitet:

- *Kernreferate*, neu-deutsch *Keynotes*, von renommierten Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, gleich erleben wir diese Kombination,

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ethik> [21.02.2018]

⁴ Vollständig lautet der Artikel 12 GG: „(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“

- zum *Diskutieren* werden wir Sie heute nach den Vorträgen durch einen Impuls und morgen durch ein so genanntes „Streitgespräch“ anregen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich auf sachliche und fachliche Kontroversen einlassen mögen! Denn der Austausch von gegensätzlichen Meinungen bringt uns weiter!
- Verschiedene Aspekte werden wir morgen in 10 Foren beleuchten:
 - Zum einen kommt die *Metaebene* bei Arbeitgebern und Verbänden zur Sprache, wie die Standards, insbesondere auch aus dem internationalen Bereich, und auch der Umgang in der Arbeitsverwaltung,
 - Zum anderen berücksichtigen wir den *wissenschaftlichen* Blickwinkel, z. B. die ethischen Implikationen in Beratungstheorien und die Fragen nach dem Einfluss der Digitalisierung,
 - Und schließlich haben wir Workshops geplant, um *praktische* Aspekte zu erörtern, darunter das Phänomen „Dritter“ in der Beratung, ethisch förderliche Interventionen und den Umgang mit Druck in der Beratung.
- Den Abschluss macht eine Diskussion zu der spannenden Frage, inwiefern ethische Fragen in der *Beratungs-Qualifizierung* berücksichtigt werden – ob sie in den Curricula hinreichend vorkommen, oder ob mehr und was dafür getan werden müsste.

Ich bin sehr froh und glücklich, dass wir heute und morgen so viele hoch kompetente, ja hochkarätige Referent*innen begrüßen können, die sich bereit erklärt haben, ihr Wissen und ihr Verständnis von Ethik in der Beratung zu teilen. Vielen Dank für Ihr Kommen!

Meine Einführung schließe ich mit einem Wunsch:

- Wenn Sie am Ende dieser Tagung tatsächlich mit einer neu justierten ethischen Kompassnadel nach Hause und an Ihre Wirkungsstätte zurückfahren,
- und wenn die Erkenntnisse darüber hinaus Auswirkungen auf Ihr praktisches Handeln haben, dann haben wir unser Ziel erreicht, und darüber würden wir uns sehr freuen!